Schluss mit dem Tempo-30-Lärmschutz in Rottweil?

Peter Arnegger (gg)

"Schluss mit dem Tempo-30-Lärmschutz in Rottweil?", Veröffentlicht: Montag, 13. Februar 2023, 19.53 Uhr

ROTTWEIL. Ärger und Kritik, etwa in den sozialen Medien: Die CDU fordert von der Stadtverwaltung, bei den Lärmschutzmaßnahmen nachzubessern. Diese werden aktuell primär durch Geschwindigkeitsbegrenzungen erreicht. Und sie funktionieren nicht, will die Stadtrats-Fraktion herausgefunden haben.

Ein vernichtendes Zeugnis stellt die örtliche CDU den Lärmschutzmaßnahmen der Stadtverwaltung aus. Die Stadt sei neuerdings mit einem Schilderwald überzogen, der für Ablenkung sorge, Ampeln seien nicht an die erlassenen Höchstgeschwindigkeiten angepasst, teils würden diese wie willkürlich angeordnet erscheinen. Das führte dazu, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern – die Lärmschutzmaßnahmen nie gefordert hätten – kaum akzeptiert würden. Etwa auch deshalb, weil es neuerdings eine Verlagerung der Verkehrsströme in Seitenstraßen gebe. Die Verkehrsteilnehmer würden jetzt vermehrt die kürzeste statt wie bisher die für sie schnellste Route wählen, hat die CDU beobachtet. Dies führe zu einem höheren Verkehrsaufkommen in Wohngebieten, also gerade dort, wo Verkehrslärm eigentlich vermieden anstatt verstärkt werden sollte, teilt die Stadtrats-Fraktion mit.

Seit einigen Wochen seien die bislang beschlossenen Maßnahmen umgesetzt, erwiesen sich aber in der

Praxis als nicht tauglich, so das Fazit. Zumal die Maßnahmen laut der Mitteilung der CDU nicht auf Messungen, sondern auf Berechnungen beruhten. Es sei eine „zweifelhafte Methodik“, so die CDU, wenn Schallemissionen an Hauswänden nur errechnet und nicht gemessen würden. Bei der Berechnung würden wichtige Effekte, die zu einer Lärmreduktion führen, nicht berücksichtigt. Erst die Messung werde zeigen, ob und gegebenenfalls wo Lärmschutzmaßnahmen überhaupt erforderlich sind.

Die Forderungen: Der vom Gemeinderat erst im Juli 2022 beschlossene Lärmaktionsplan sowie sein Beschluss, die darin beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, sollen überprüft werden. Mehr noch: Der Gemeinderat der Stadt Rottweil solle die Verwaltung zur Rückgängigmachung oder Anpassung der beschlossenen Maßnahmen ermächtigen. Für die betroffenen Straßen soll dann an besonders lärmanfälligen Punkten zunächst eine Schallmessung vorgenommen und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Es solle ein Abgleich mit den errechneten Ergebnissen aus einem bereits vorliegenden Gutachten und den gemessenen, realen Werten erfolgen. Und darüber hinaus will die CDU, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, unter Berücksichtigung des Messergebnisses andere geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu suchen und einen neuen Lärmaktionsplan auszuarbeiten. Effektiver Lärmschutz könne auch erreicht werden durch individuelle, der jeweiligen Gegebenheit vor Ort angepasste, objektbezogene Maßnahmen wie Schallschutzfenster, lärmmindernde Fahrbahnbeläge und Ähnliches.

Dies fordern Rasmus Reinhardt, Hans-Peter Alf und Ewald Grimm für die CDU-Fraktion im Gemeinderat.

Zur detaillierten Begründung führt die CDU an, Zitat:

- Das vorrangige Ziel der Lärmreduzierung wird durch die jetzt umgesetzten Maßnahmen nicht erreicht, eher sogar konterkariert. Insbesondere schwere Fahrzeuge wie Lkw und Busse müssen jetzt vor allem im Bereich von Steigungen wie der Tuttlinger und der Heerstraße in niedrigen Fahrstufen hochtourig fahren, was zu einer deutlichen Erhöhung des Motorgeräusches führt. Ohnehin führen Geschwindigkeitsbegrenzungen bis minimal 30 km/h nur zu einer marginalen Verringerung der Abrollgeräusche, sind sie doch bei Pkw überhaupt erst ab einer Geschwindigkeit von 30 km/h dominant, bei Lkw sogar erst ab 60 km/h.
- Die Schaltung der Lichtzeichenanlagen sind nicht auf die neuen Geschwindigkeitsvorgaben angepasst. Dies führt zur Behinderung des Verkehrsflusses und damit zu einer steigenden Abgasbelastung, aber auch zu vermehrten Anfahr- und Abbremsmanövern, was wiederum eine Erhöhung der Verkehrsgeräusche bedeutet.

- Wegen der diversen, oft nur für kurze Strecken geltenden Anordnungen von unterschiedlichen Höchstgeschwindigkeiten, die teilweise auch noch zeitlich befristet, teilweise mit dem Zusatzzeichen „Lärmschutz“ versehen sind, wurde nicht nur die Stadt mit einem Schilderwald überzogen, sondern konzentriert sich die Aufmerksamkeit der Kraftfahrzeugführer gezwungenermaßen auf die neue Beschilderung und lenkt sie vom übrigen Verkehr ab, was eine erhöhte Gefahr für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger bedeutet. Verstärkt wird dies auch dadurch, dass der überwiegende Teil der Beschilderung so angebracht ist, dass sie nicht von den in modernen Fahrzeugen vorhandenen Systemen zur elektronischen Erfassung von Verkehrszeichen erkannt werden. Einzelne Verkehrszeichen, so z.B. in der Marxstraße, sind an Bushaltestellen angebracht und werden zeitweise von dort haltenden Bussen verdeckt.
- Schon jetzt ist eine Verlagerung der Verkehrsströme in Seitenstraßen feststellbar, da die Verkehrsteilnehmer jetzt vermehrt die kürzeste statt wie bisher die für sie schnellste Route wählen. Dies führt zu höherem Verkehrsaufkommen in Wohngebieten, also gerade dort, wo Verkehrslärm eigentlich vermieden anstatt verstärkt werden sollte.
- Bedenken bestehen weiterhin hinsichtlich der Richtigkeit der gutachterlichen Feststellungen im Lärmgutachten: Beispielhaft sei auf die Heerstraße verwiesen; in Straßenabschnitten, in denen Häuser und Wohnungen unmittelbar an der Straße stehen, – so im Bereich der unteren Heerstraße – wurden keine Lärmschutzmaßnahmen getroffen, dafür ist aber auf Höhe der Schulen, wo nur teilweise Wohnbebauung herrscht, willkürlich eine Lärmschutzzone errichtet. Dasselbe gilt auch für den Bereich der Stadionstraße auswärts in Richtung Bühlingen.

Fazit: Geschwindigkeitsbegrenzungen seien allenfalls eine zeitnah und einfach umsetzbare, aber nicht die einzige Möglichkeit für Lärmschutz, so die CDU. Die bloße Geschwindigkeitsreduzierung entfalte kaum Wirkung.

Info: Die Stadt hat ihrerseits Informationen zum Lärmaktionsplan online gestellt. Diese sind hier zu finden.